

Vereinbarung am Gymnasium Syke

Das Gymnasium Syke ist eine Schule, an der Schüler, Lehrer und Mitarbeiter lernen, arbeiten und das Schulleben gemeinschaftlich gestalten.

Ich verpflichte mich, dazu beizutragen, dass in dieser Schule das Handeln und Verhalten jedes Einzelnen bestimmt wird durch demokratisches Denken, Toleranz, Offenheit für Neues, Verantwortungsbewusstsein und Mitmenschlichkeit.

Es ist auch meine Aufgabe, in der Schule mit dafür zu sorgen, dass sich alle hier Tätigen ohne Angst vor Gewalt – in Worten oder in Taten – in der Schule aufhalten und arbeiten können.

Mir ist bewusst, dass Rücksichtnahme und der Wille aller, Konflikte zu vermeiden bzw. für friedliche Konfliktlösungen einzutreten, Voraussetzungen für ein angenehmes Miteinander sind.

Datenschutz

Persönliche Daten von Schülern, Lehrern und Mitarbeitern gebe ich nicht unbefugt weiter.
Die Informationen über Leistungen und Noten behandle ich auf Wunsch jedes Einzelnen vertraulich.

Aufzeichnungen von Unterrichtsprozessen dürfen nur für schulische Zwecke verwendet werden. Darüber hinausgehende elektronische Aufzeichnungen jeder Art sind ohne ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Personen unzulässig.

Nutzung der Einrichtungen der Schule

Ich gehe mit den Einrichtungen der Schule und dem Eigentum Einzelner sorgfältig um. Für angerichtete Schäden leiste ich angemessenen Ersatz.

Ich bin mitverantwortlich für die Ordnung und Sauberkeit in der Schule.

Wasser und Energie für Heizung und Licht sind knappe Güter, die ich sparsam verwende. Ich bin mitverantwortlich, dass Verschwendungen vermieden werden, weil Einsparungen auch der Schule zu Gute kommen.

Verhalten im Schulbereich

Ich erkenne an:

Alle Rettungswege auf dem Schulgelände müssen von Fahrzeugen und Fahrrädern unbedingt freigehalten werden.

Der Konsum von Drogen ist grundsätzlich verboten, nur bei besonderen Anlässen kann der Schulleiter Ausnahmen für den Genuss von Alkohol zulassen.

Das Rauchen auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten.

Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art ist verboten.

Schüler des Sekundarbereiches I dürfen das Schulgelände aus Gründen des Versicherungsschutzes nicht unerlaubt verlassen.

Sämtliche Zeichen und Schriftzüge, die bevorzugt von Personen getragen werden, die rechtsradikalem bzw. neonazistischem Gedankengut nahe stehen, dürfen auf dem Schulgelände in keiner Form gezeigt werden.

Diese Schulvereinbarung regelt grundsätzliche Dinge und wird durch die verbindlichen Klassenordnungen ergänzt. Die Schülerinnen und Schüler bescheinigen auf einer Klassenliste den Erhalt der Klassenordnung sowie der Schulvereinbarung und erklären sich mit dem Inhalt einverstanden.

Bei Verstößen gegen die Regeln der Schule werden angemessene Maßnahmen ergriffen.

Beschluss vom 12.02.2002